

Liefer- und Verarbeitungsrichtlinien

1. Vorbehandlung des zu beschichtenden Materials:

- Stahl: sauer waschen und phosphatieren (Spritz-/Sprüh-Verfahren)
- Aluminium: entfetten, anbeizen und trocknen (keine Chromatierung)
chromfreie Vorbehandlung mittels Aluminiumphosphatierung
- Feuerverzinktes Material: kann erst pulverbeschichtet werden, wenn eine mechanische Reinigung der verzinkten Oberflächen durch „Sweepen“ erfolgt ist. Auf Wunsch können wir diese Leistung für Sie übernehmen. Achtung: der Feuerverzinker muss über die Pulverbeschichtung des Materials vorab informiert werden!

2. Beschichtungstechnik:

- Beschichtung nach Erfordernis mit Automatik- oder Handpistole
- Elektrostatische Pulverbeschichtung
- Schichtdicke ca. 70 - 80 µm
- Schichtdickentoleranz (Flächen ca. 20 %, Formteile an ungünstigen Stellen bis zu 100 %)
- Farbton und Glanzgrad nach Wahl

3. Einbrenntechnik:

- Infrarotzone mit 850 °C
- maximale Ofentemperatur 220 °C

4. Beschaffenheit:

Die Oberflächen müssen rost- und zunderfrei sein und dürfen keine Klebebänder, Silikone, Kreide- und Filzschreiberstriche aufweisen (Achtung bei lasergeschnittenem Material). Vom Kunden angebrachte Kennzeichnungen müssen waschfest und temperaturbeständig sein. Sie müssen so befestigt sein, dass sie die Ansichtsgüte des Werkstücks nicht beeinträchtigen.

Bei bereits beschichtetem Material müssen wir einen Preiszuschlag berechnen, dessen Höhe sich nach der Beschaffenheit des Materials (Schichtdicke, Qualität der vorhandenen Beschichtung) richtet.

5. Anforderungen:

Das angelieferte Material muss bei Temperaturen bis 240°C formstabil sein.

Vor der Pulverbeschichtung benötigen wir folgende Angaben:

- Einsatzgebiet (Innen- oder Außenbereich)
- Chemische und physikalische Besonderheiten
- Schichtstärke, Pulverart und Glanzgrad

Bei RAL 9006, 9007 und DB-Farben benötigen wir zusätzlich detailliertere Angaben (Lieferant und Artikel-Nr.), da es hier extreme Farb- und Glanzunterschiede geben kann. Bei der Kalkulation sind wir davon ausgegangen, dass die Teile so gestaltet sind, dass wir mit normalen Drahtaken aufhängen können, auch teilweise mehrere Teile untereinander. Das Abdecken von nicht zu bepulvernden Flächen ist nicht inbegriffen.

6. Verpackung, Anlieferung und Abholung:

Die Verpackung des beschichteten Materials erfolgt in unserem Betrieb. Sie ist so ausgelegt, dass sie einen ausreichenden Schutz vor Beschädigung bis an den Standort des Bestellers gewährleistet.

Der Auftraggeber ist für die Anlieferung, Abholung und Transportverpackung des Materials verantwortlich und muss entsprechende Behältnisse, Paletten, o. ä. zur Verfügung stellen. Er trägt die alleinige Verantwortung zur Kontrolle, Freigabe und dem Transport des Verpackungsguts.

7. Gewährleistungsausschluss

Wir übernehmen keine Verantwortung für

- Qualitätsmängel und Farbtonunterschiede bei schon beschichtetem Material bzw. beim Zusammenfügen von Material verschiedener Herkunft
- die Beschichtung von oxydbehaftetem Material
- verzinktes Material, das durch mechanisches Verfahren bzw. Brennen oder Schweißen einen Teil seiner Zinkummantelung verloren hat. Es ist korrosionsgefährdet und kann nicht im Außenbereich eingesetzt werden

8. Liefer- und Zahlungsbedingungen

- Für kurzfristige Arbeiten sowie Arbeiten mit einem Auftragsumfang pro Farbe unter € 250, -- berechnen wir eine Farbwechselfauschale von 60,00 €.
- Sofortzahlung bei Neukunden und Aufträgen mit einem Wert unter 100 €
- Zahlungskondition: 10 Tage netto

An unser Angebot halten wir uns 6 Wochen gebunden. Wir bitten Sie, bei Auftragserteilung unsere Angebotsnummer anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Bärwald
Nerling
Systemräume GmbH Halle

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.nerling-halle.de